

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Landkreises Gifhorn für 2025

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auswertung der PKS beruht auf den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Zugrunde liegen die erfassten Daten der Polizei im Vorgangsbearbeitungssystem. Sie erfolgt auf der Basis der vom 01.01. – 31.12.2025 nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfassten Delikte (Zuständige Dienststelle / Tatort).

Die vorgenommenen Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres.

Da in jüngster Zeit auch zunehmend Studien zur Dunkelfeldforschung veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS-Veröffentlichung ausschließlich um die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, das sog. „Hellfeld“, handelt.

Straftaten insgesamt Fallzahlen, Aufklärungsquote, Entwicklung

Fallzahlen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2025 wurden im Landkreis Gifhorn mit 7.823 Straftaten 123 bzw. 1,6% mehr Straftaten als im Vorjahr registriert.

In der PD Braunschweig verringerte sich die Anzahl der Straftaten um 2,77%. Im gesamten Land Niedersachsen verringerte sich die Anzahl um 4,28%.

5250 Straftaten konnten aufgeklärt werden.

Das entspricht einer Aufklärungsquote von 67,11%.

Damit liegt diese 0,59% unter dem Wert von 2024.

In der PD Braunschweig konnten 61,56% der Straftaten aufgeklärt werden, für Niedersachsen gesamt wurde eine Aufklärungsquote von 62,72% ermittelt

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner ab. Die Berechnung der HZ erfolgt anhand der offiziellen Mitteilung der Einwohnerzahl (aktueller Stand vom 31.12.2024), hier 175943 für den LK Gifhorn. Je höher die HZ, desto mehr Kriminalität wird in einem bestimmten Bereich registriert.

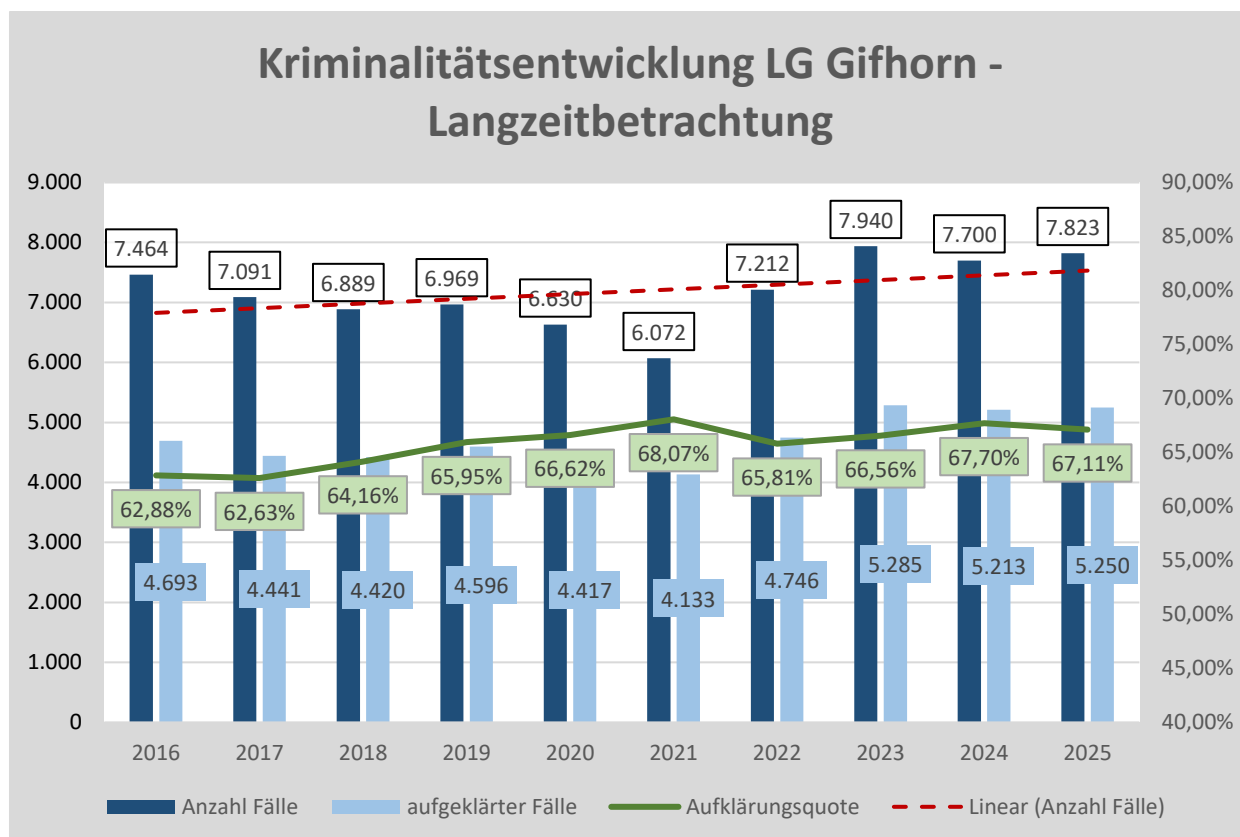
Im LK Gifhorn ist die HZ nach 2024 (4262) auf 4446 Straftaten pro 100.000 EW gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 4,32%.

Die HZ für die PD Braunschweig beträgt 6339, für Niedersachsen gesamt 6329.

PI Gifhorn in der Langzeitbetrachtung

Die Fallzahlen der PI Gifhorn sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, sie bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.



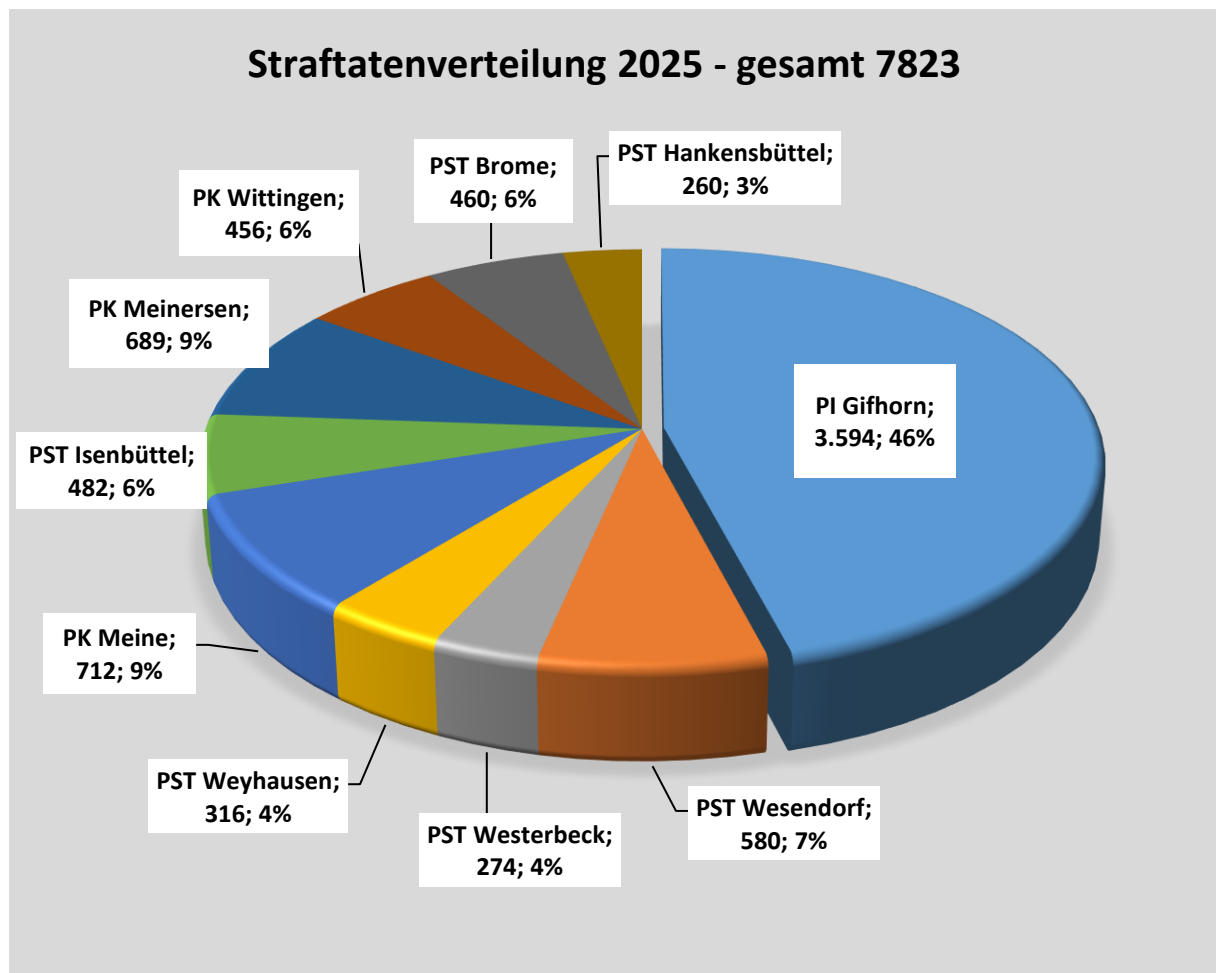
Es wurden 3692 Tatverdächtige ermittelt. Von diesen hatten 2618 die deutsche Staatsbürgerschaft, 2868 waren Erwachsene (ab 21 Jahre).

Straftatenentwicklung in Zahlen 2025 (im Vergleich zum Vorjahr)

Fallzahlen / Verhältnis zu	2025	2024	+/-	%
	7.823	7.700	123	1,60%
Aufgeklärte Fälle	5.250	5.213	37	0,71%
Aufklärungsquote	67,11%	67,70%		-0,59
Straftaten gegen das Leben	11	6	5	83,3%
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	227	244	-17	-6,97%
<i>davon Verbreitung von Kinderpornografie</i>	90	97	-7	-7,22%
Rohheitsdelikte	1.492	1.540	-48	-3,12%
<i>davon Raub</i>	45	35	10	28,57%
<i>davon Körperverletzungsdelikte</i>	934	987	-53	-5,37%
<i>davon schwere und gefährliche Körperverletzung</i>	193	194	-1	-0,52%
<i>davon Bedrohung</i>	377	376	1	0,27%
Diebstahl gesamt	2.110	2.117	-7	-0,33%
<i>davon einfacher Diebstahl</i>	1.336	1.242	94	7,57%
<i>davon schwerer Diebstahl</i>	774	875	-101	-11,54%
<i>davon schwerer Diebstahl an- und aus Kfz.</i>	55	105	-50	-47,62%
<i>davon schwerer Diebstahl von Kraftwagen</i>	25	46	-21	-45,65%
<i>davon schwerer Diebstahl in Wohnungen (inkl. TWE)</i>	128	128	0	0,00%
<i>davon schw. Tageswohnungseinbruch</i>	43	42	1	2,38%
<i>Fahrraddiebstahl gesamt einschl. unbef. Ingebr.</i>	243	241	2	0,83%
<i>Einfacher und schwerer Ladendiebstahl</i>	474	412	62	15,05%
<i>Einfacher und schwerer Taschendiebstahl</i>	109	61	48	78,69%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.465	1.584	-119	-7,51%
<i>davon Betrug insgesamt</i>	1.144	1.229	-85	-6,92%
<i>davon Veruntreuung</i>	41	29	12	41,38%
<i>davon Urkundenfälschung</i>	108	118	-10	-8,47%
<i>Warenbetrug</i>	159	269	-110	-40,89%
<i>Sonstiger Betrug (ohne Klassifizierung)</i>	82	67	15	22,39%
<i>Sonstiger Warenkreditbetrug</i>	159	201	-42	-20,90%
Sonstige Straftatbestände (u.a. Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstandsdelikte)	2.095	1.775	320	18,03%
Strafrechtliche Nebengesetze (u.a. Straftaten gegen Infektionsschutzgesetz und Rauschgiftdelikte)	423	433	-10	-2,31%

Kriminalitätsbetrachtung der Dienststellenbereiche (Zuständigkeit / Tatort)

Die Zuständigkeitsgrenzen der Polizeikommissariate und der Polizeistationen in der PI Gifhorn sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden.



In der Betrachtung der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeikommissariate und Polizeistationen (Anteil an den 7.823 Gesamtstraftaten der PI Gifhorn) war am Sitz der PI Gifhorn das größte Straftatenaufkommen mit 3.594 Straftaten festzustellen.

In den Zuständigkeitsbereichen der PK Meine, PK Meinersen, PK Wittingen, PSt Weyhausen, PSt Westerbeck, PST Brome und PSt Hankensbüttel waren die Zahlen rückläufig.

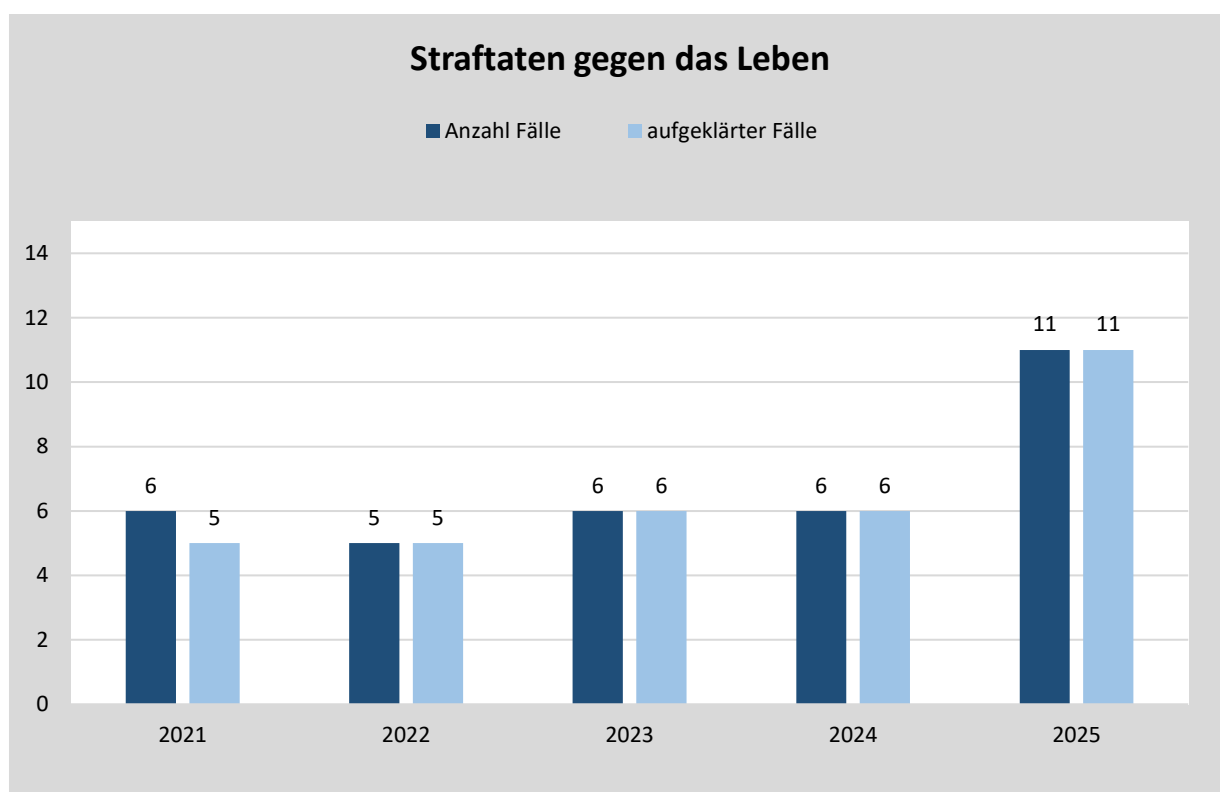
In den übrigen Bereichen waren Zuwächse zu verzeichnen.

Ausgewählte Delikte

Tötungsdelikte

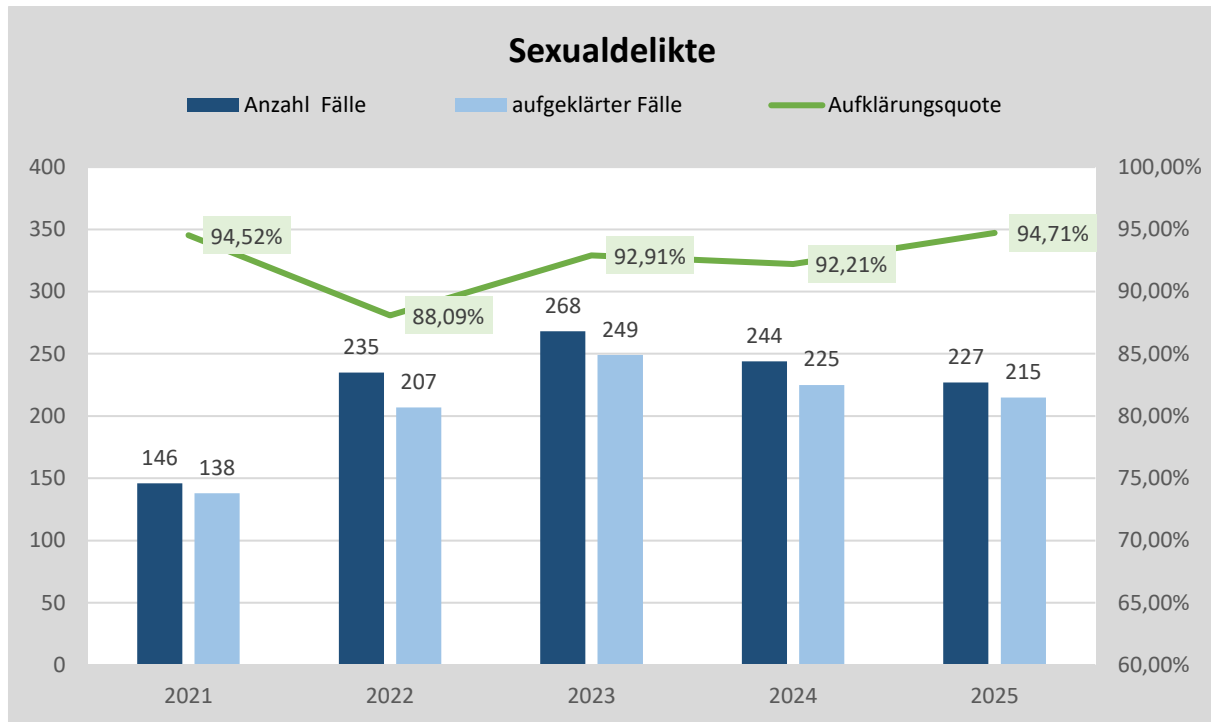
In 2025 wurden bei der PI Gifhorn im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben 11 Fälle (Vorjahr 6 Fälle) in der PKS registriert.

Bei 10 Fällen handelt es sich um Versuchstaten. Es gab zwei versuchte Morde und acht versuchte Totschlagsdelikte sowie eine vollendete fahrlässige Tötung (nicht i.V.m. Verkehrsunfall). Es konnten alle aufgeklärt werden.



Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen insbesondere beim einzelnen Betroffenen eine besondere Bedeutung zu. Auf Grund der Schwere der Rechtsgutverletzung werden sie in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Dieser Deliktsbereich ist stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.



Die Anzahl der Fälle ist im vergangenen Jahr gesunken. Das Meldewesen durch Internetanbieter und den daraus resultierenden Verfahren bilden weiterhin einen hohen Anteil der Fälle (Besitz und Verbreitung von pornographischen Inhalten)

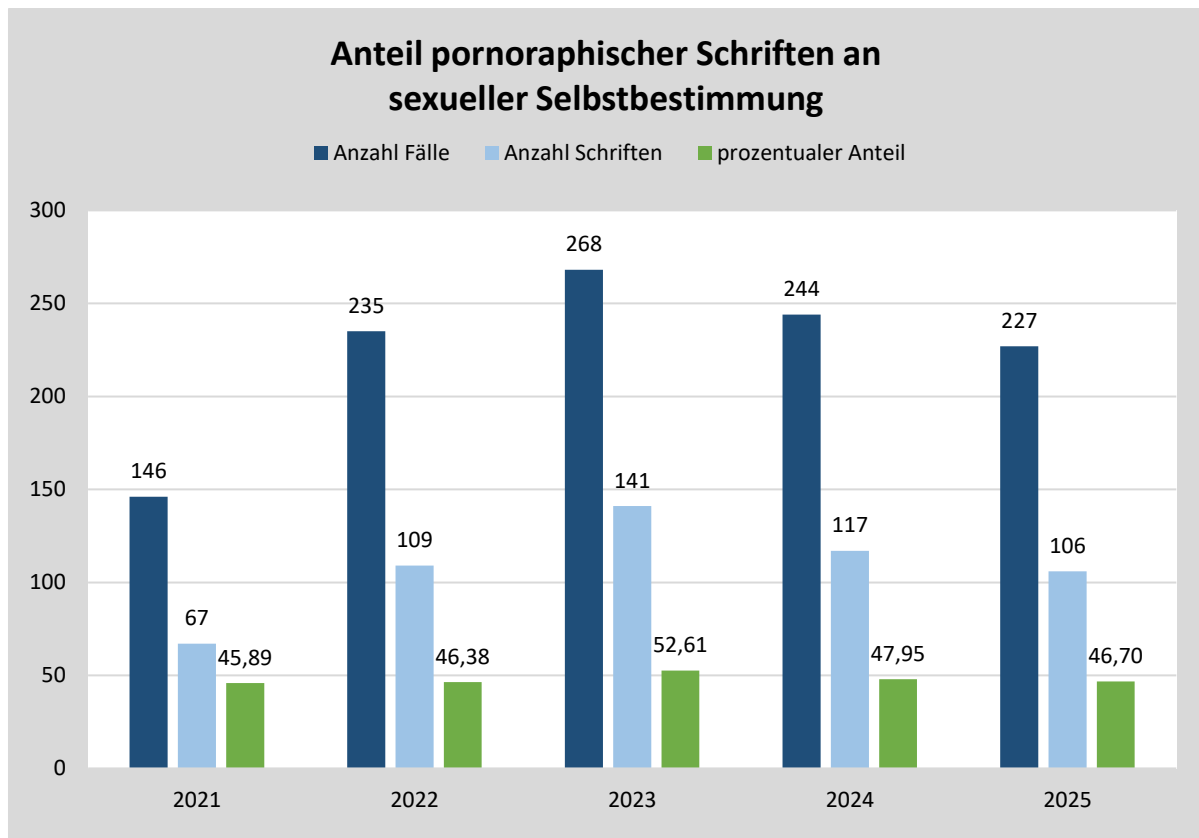
Veränderungen 2024 / 2025 in den einzelnen Deliktsbereichen:

- Vergewaltigung -3 auf 25
- sex. Nötigung +10 auf 15
- sex. Belästigung -12 auf 31
- sex. Missbrauch v. Kindern -7 auf 22
- Verbreiten pornogr. Schriften -9 auf 118

Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinder-und jugendpornographischen Schriften

Die Verbreitung, sowie der Erwerb und Besitz von pornographischen Schriften bedürfen einer gesonderten Betrachtung.

Die Einleitung der Verfahren geschieht im überwiegenden Teil durch die Meldepflichtung der Internetanbieter und hat nach einem Höchststand in 2023 weiter abgenommen.



Nachdem 2024 der Anteil der Schriften im Bezug auf die Fälle sexuelle Selbstbestimmung bei 117 (47,95%) lag, ging er in 2025 auf 106 Fälle (46,70%) zurück

In 61 Fällen waren die Tatverdächtigen Erwachsene, in 42 Fällen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

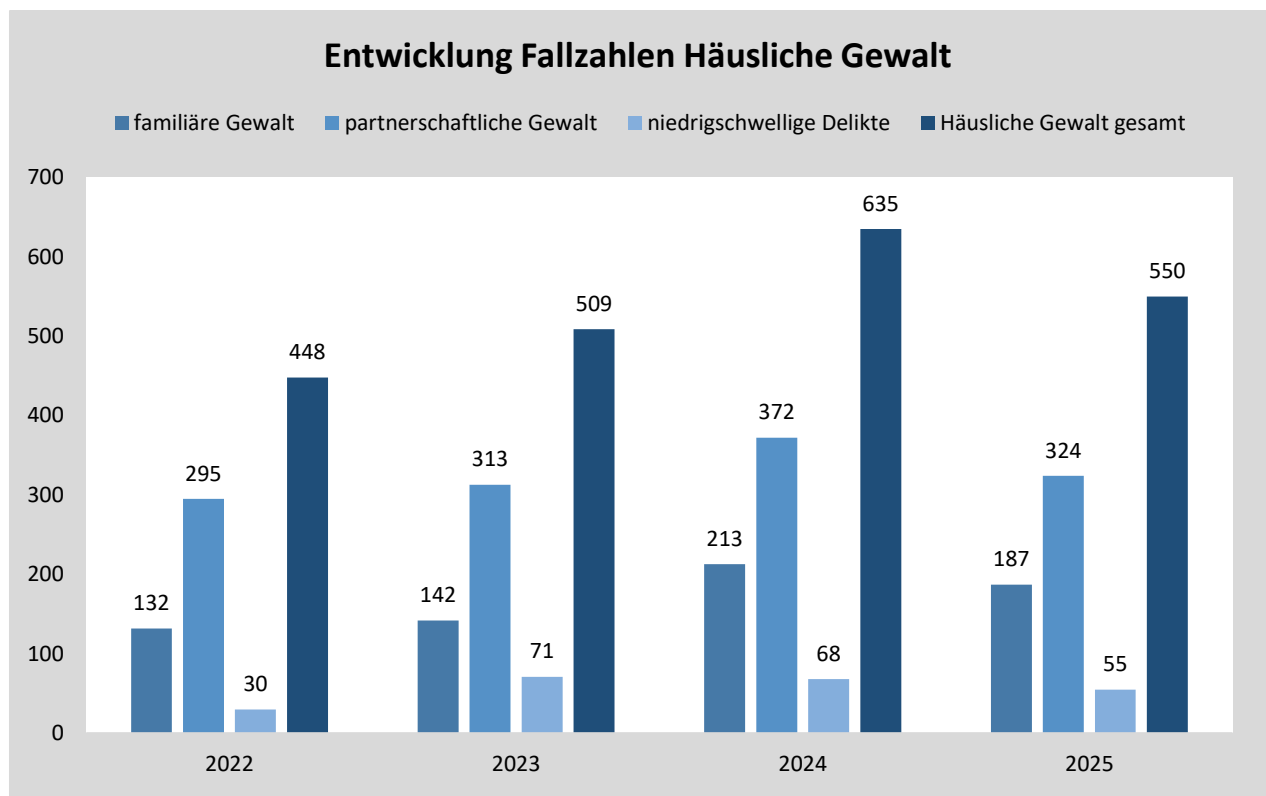
Häusliche Gewalt

Seit 2005 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „Häusliche Gewalt“ erfasst.

Das Bekanntwerden dieser Delikte ist überwiegend vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig. Ferner dürfte es auch gerade in diesem Segment eine besondere Dunkelfeldproblematik geben, was eine realitätsnahe Abbildung dieses Deliktsbereiches erschwert.

Im Jahr 2021 gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Gewalt im familiären Umfeld“ befasst hat. Es wurde eine einheitliche Erfassungsrichtlinie erarbeitet.

Für das Jahr 2025 konnten folgende Zahlen generiert werden.



Die Anzahl der registrierten Fälle sank um 85 auf 550 Fälle.

In 135 Fällen stand der/die Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln.

Es wurden 528 Opfer registriert, davon waren 339 weiblich und 189 männlich.

Die Aufschlüsselung nach Alter ergab 81% Erwachsene als Opfer.

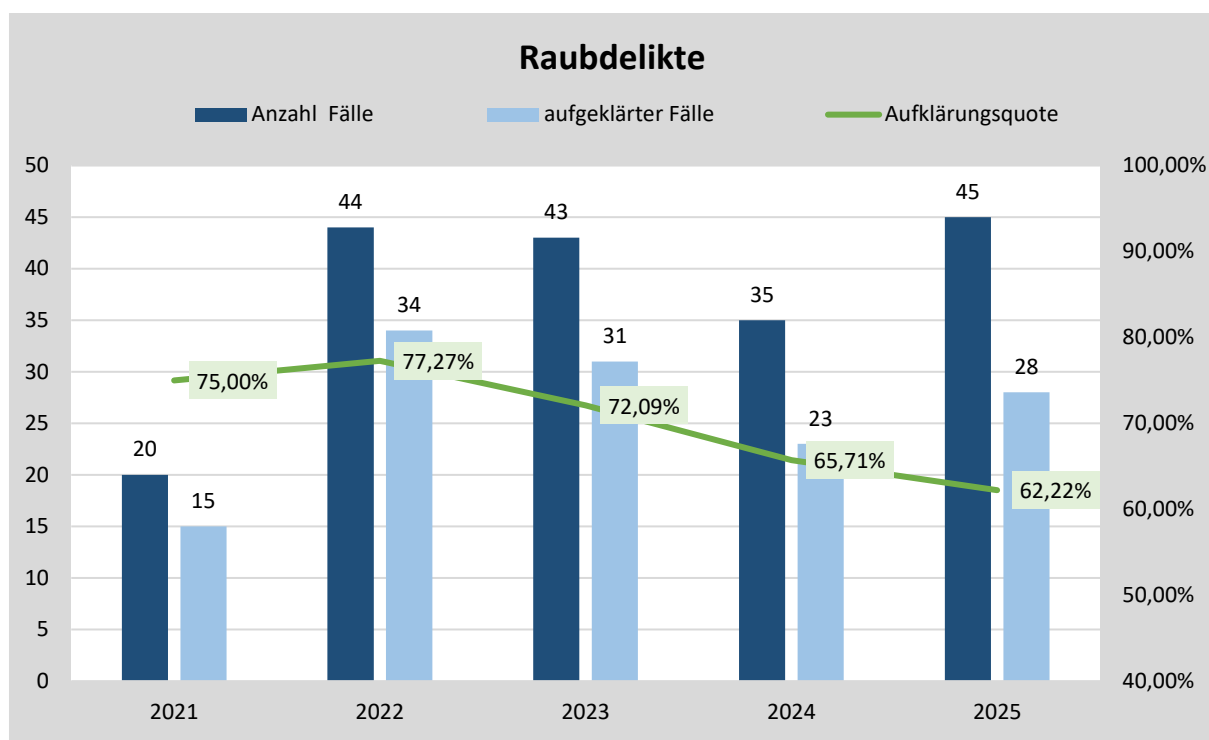
Es gab keine Fälle mit getöteten Opfern.

Raubdelikte

Nach einer Stagnation der Fälle in 2022 und 2023 sank 2024 die Anzahl der Fälle. Für 2025 wurde mit 45 Fällen ein Anstieg auf das Niveau der Vorjahre ermittelt.

28 Fälle (AQ 62,22%) konnten aufgeklärt werden.

Der Anteil der Raubdelikte an den Gesamtstraftaten beträgt lediglich 0,45%.



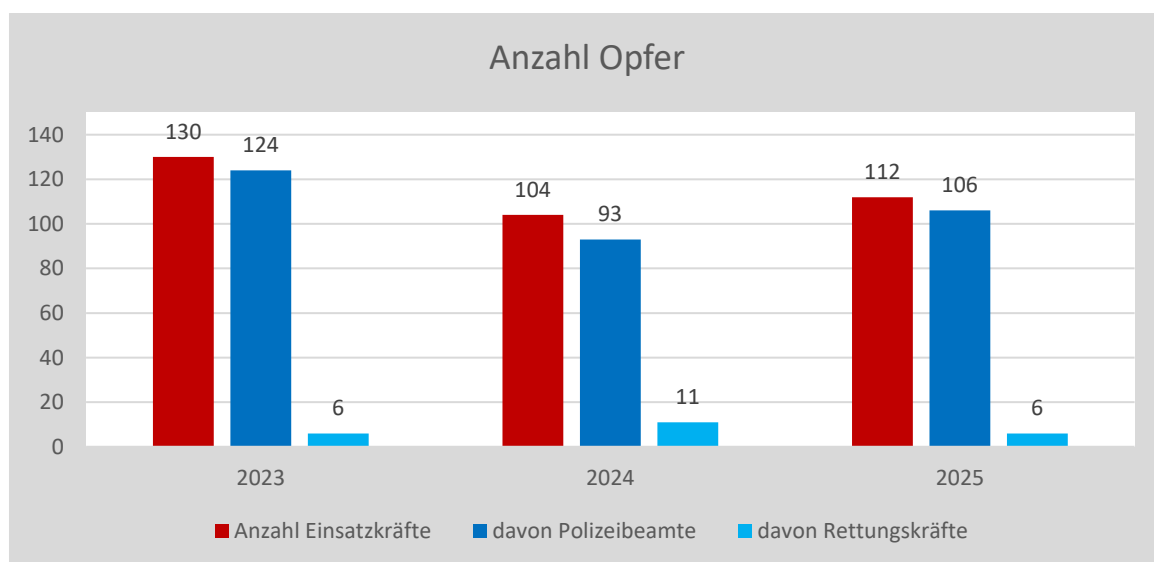
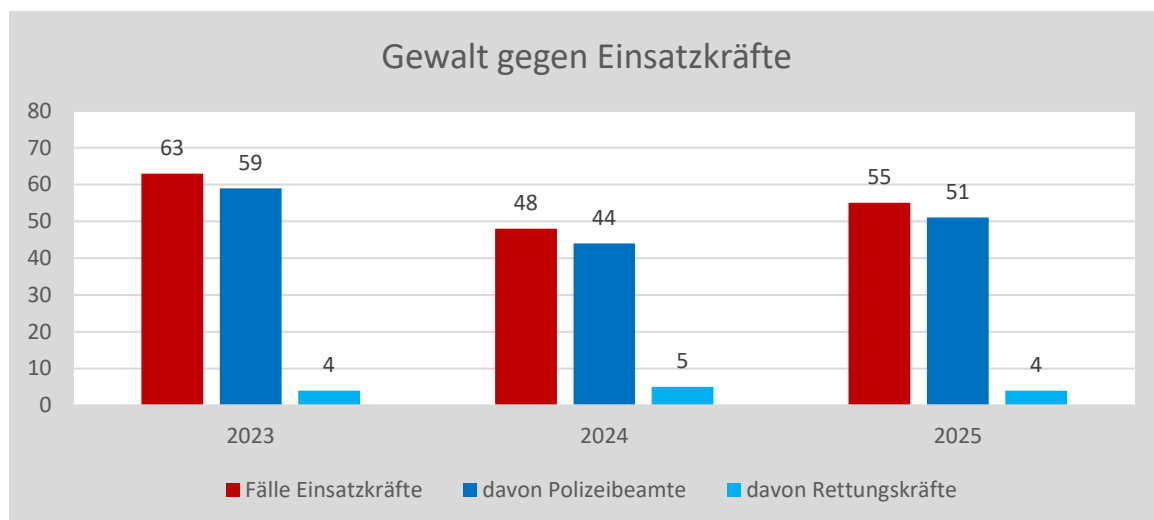
Bei der überwiegenden Anzahl der Taten gab es keine formale bzw. soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Gewalt gegen Einsatzkräfte / Polizeibeamte

Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ und des „Tätlichen Angriffs“ (neu seit 2018) schützt Einsatzkräfte bei der Ausübung ihrer Arbeit.

Am 30.05.2017 trat das „Gesetz zur Stärkung von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, was auch eine Neuorientierung bei der statistischen Erfassung und Auswertung mit sich brachte.

Die Anzahl der Fälle mit Widerstand, Körperverletzung etc. stieg gegenüber 2024 um 7 auf 50 Fälle.



Die ermittelten Tatverdächtigen sind in 48 Fällen Erwachsene, in 2 Fällen Heranwachsende, sowie Jugendliche in 5 Fällen.

Die Tatverdächtigen waren in 27 Fällen durch Alkohol und in 12 Fällen durch Rauschmittel beeinflusst.

Einbruchdiebstahl aus Wohnungen

Wohnungseinbruchdiebstähle sind in der Gruppe des besonders schweren Diebstahls in der Gesamtbetrachtung enthalten und werden hier gesondert betrachtet.

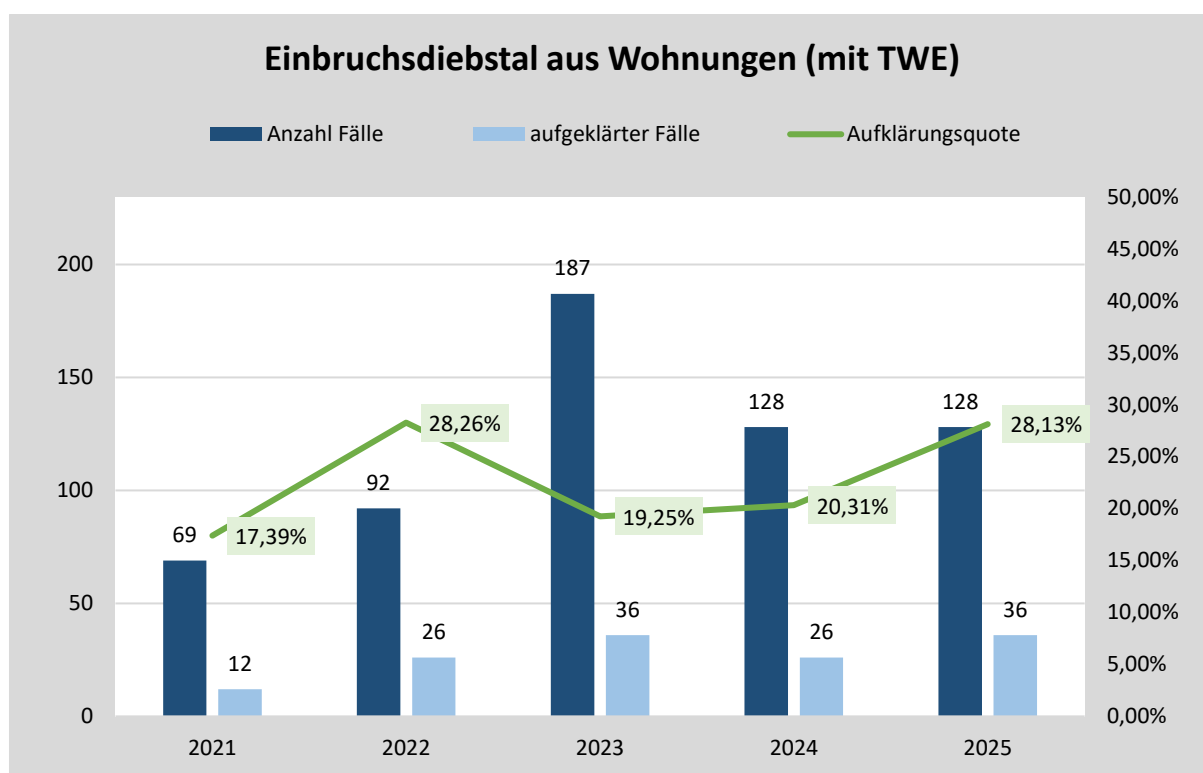
Sie gehören zu den Delikten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr stark beeinträchtigen. Die Verletzung der Privatsphäre, einhergehend mit dem Verlust des individuellen Sicherheitsgefühls und die damit verbundene psychische Belastung machen den Betroffenen neben dem materiellen Schaden zu schaffen.

Aus diesem Grunde gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs landesweit zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben der Polizei.

Das „Rahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ der PD Braunschweig wurde auch 2025 weiter fortgesetzt. Dieses Paket an Maßnahmen ist unter bestimmten Vorgaben auf den einzelnen Dienststellen unter Mitwirkung vieler Beteiligten umgesetzt worden.

Nach einem Höhepunkt der Taten in 2018 (357 Fälle) und den schwankenden Fallzahlen in den Folgejahren, blieb die Fallzahl in 2025 bei 128 Fällen (wie im Vorjahr). Es konnten 36 Taten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 28,13% entspricht.

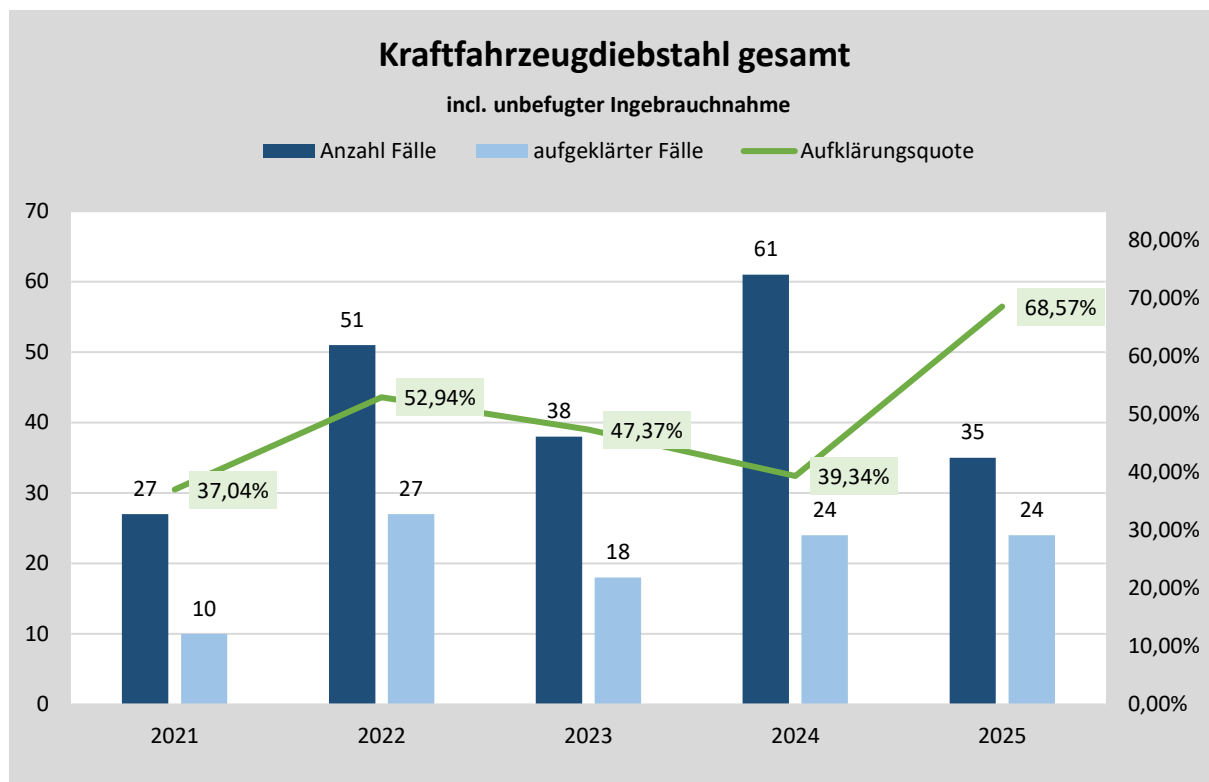
48 Taten (37,5%) blieben bereits im Versuchsstadium des Einbruchs stecken.



Bei der Verteilung nach Tatorten waren die Stadt Gifhorn mit 29 (22,7%) und die SG Papenteich mit 23 Taten (18,0%) am stärksten betroffen.

Kraftfahrzeugdiebstahl

Im Betrachtungszeitraum 2025 wurde ein Rückgang der Fallzahlen um 26 Taten auf 35 verzeichnet. Es konnten 24 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote stieg um 29,23 Prozentpunkte auf 68,57%.



Es wurden in 2025 25 schwere Kfz.-Diebstähle begangen; 21 weniger als noch im Vorjahr.

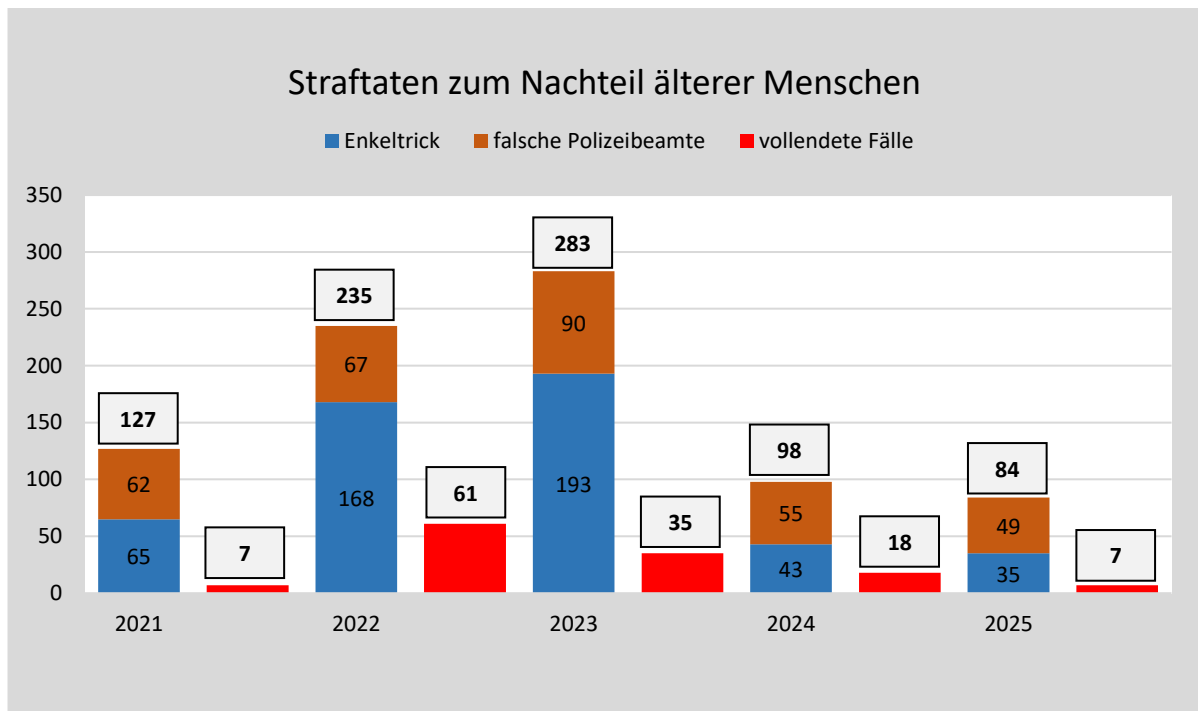
Die Region Braunschweig gehört auch weiterhin zu einem Brennpunkt für Kfz-Diebstähle, wobei grundsätzlich hochwertige Fahrzeuge im Fokus stehen.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Enkeltrick u.ä.)

Die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) stehen zusehends im Blickfeld der Öffentlichkeit. Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen. Dieses beinhaltet die gängigen Begehungsweisen (modus operandi) wie Vortäuschen von Familienangehörigen (z.B. Enkel), falschen Polizeibeamten oder Mitarbeitern von Firmen. Die Begehungsweisen werden immer wieder leicht abgewandelt, indem eine „Hilfsbedürftigkeit“ oder „Notsituation“ vorgetäuscht wird.

Die vermehrt auftretende Begehungsweise, in der Personen über Messenger angeschrieben werden, ist ein gutes Beispiel für die Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass es einen großen Bereich des Dunkelfeldes gibt, weil Straftaten (auch Versuche) z.B. aus Scham nicht angezeigt werden.

Es existiert somit kein verlässliches Lagebild im Sinne der PKS-Richtlinien. Die erhobenen Zahlen können nur einen Anhalt für die Entwicklung der Straftaten aus diesem Bereich liefern.



In 2025 wurden in Summe 84 Fälle registriert. Das ist ein Rückgang um 14 Fälle (-14,29%) im Vergleich zum Vorjahr.

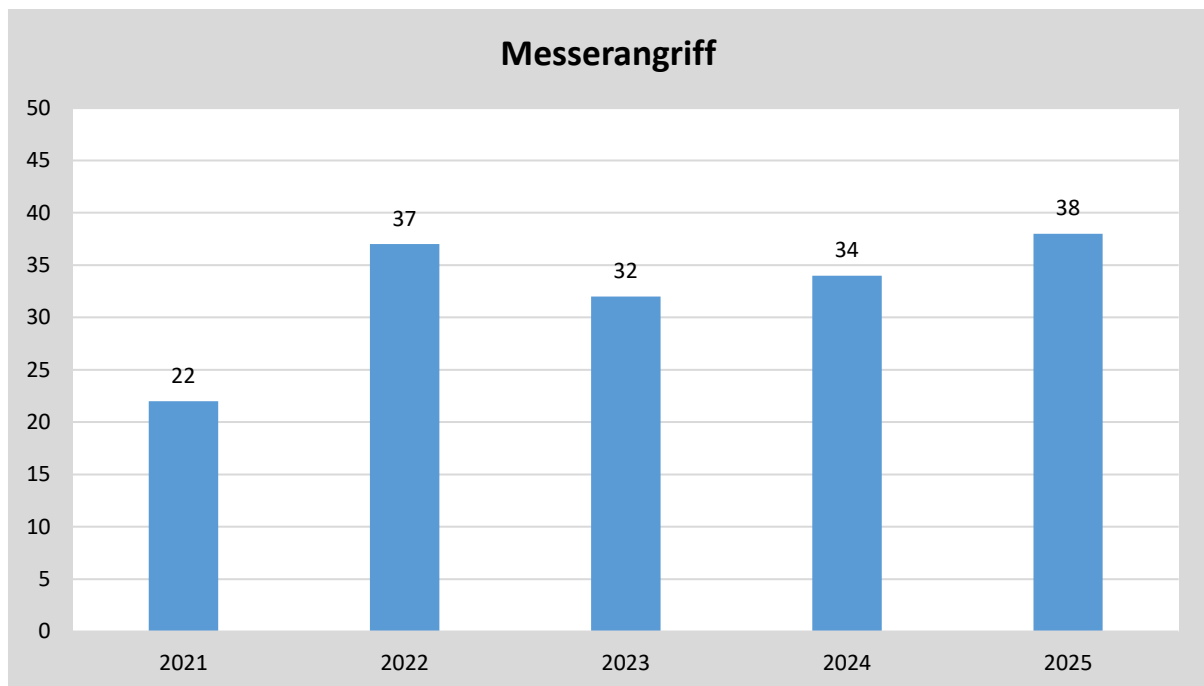
7 Fälle wurden vollendet, es entstand ein Gesamtschaden von 210501 €.

Messerangriff

Der Angriff mit Messern bzw. Stichwaffen erlangt durch die aktuellen Berichterstattungen eine hohe Präsenz in der Öffentlichkeit und beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Um dieses Phänomen abzubilden wurde es in die Statistik implementiert. Die Erfassung erfolgt, wenn der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht, bzw. ausgeführt wird. Das bloße Mitführen reicht für eine Erfassung nicht aus.

Es wurden 38 Fälle im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn für 2025 registriert.



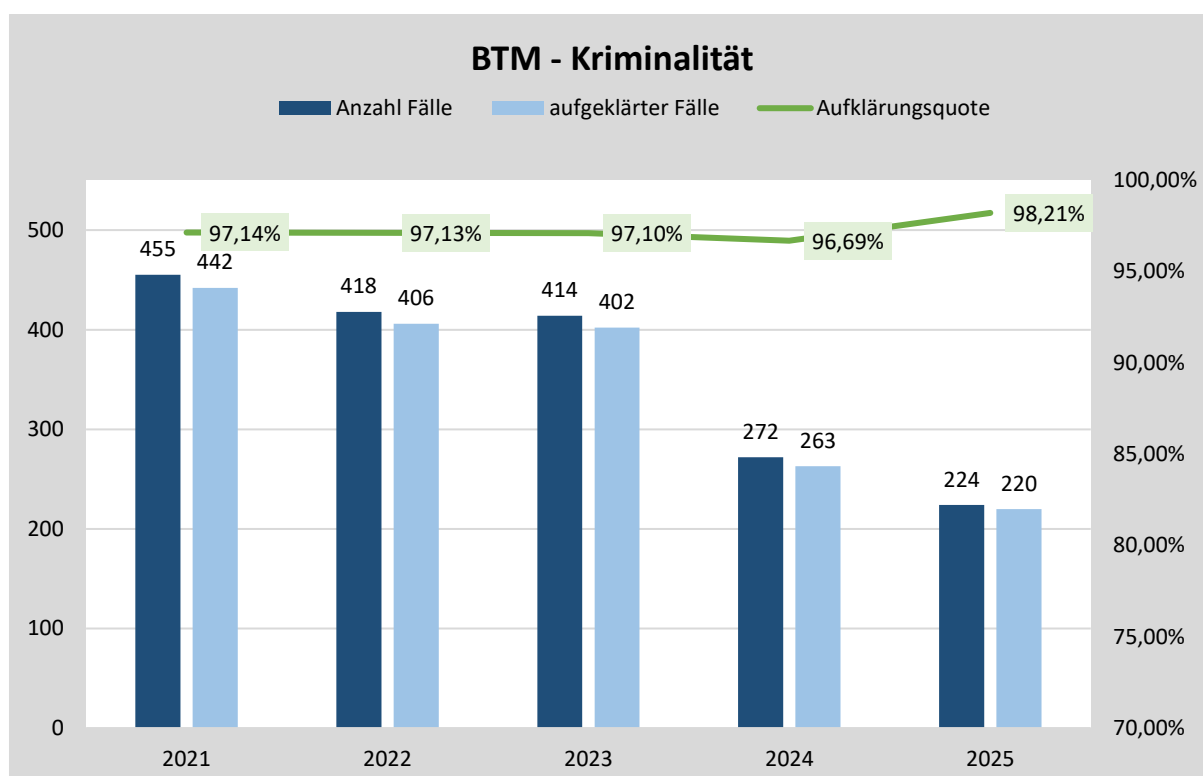
Strafrechtliche Nebengesetze

Zu der Deliktsgruppe der „strafrechtlichen Nebengesetze“ gehören u.a. BtmG, KCanG, SprengstoffG, ArzneimittelG, KunsturheberG, InsolvenzG, Aufenthalts-/AsylverfG pp.

Mit 423 Fällen in den strafrechtlichen Nebengesetzen insgesamt wurden in 2025 10 Fälle weniger erfasst als 2024. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle betrug 400. Die Aufklärungsquote lag bei 94,56%.

Rauschgiftdelikte

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Dieses lässt sich mit der Legalisierung von Cannabis und der Einführung des KCanG erklären. Diese Delikte dominieren weiterhin mit einem Anteil von 53,0% den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze.



Resümee

Im Jahr 2025 verzeichnet der Landkreis Gifhorn mit 7.823 erfassten Straftaten erneut ein insgesamt niedriges Kriminalitätsniveau und zählt damit weiterhin zu den sichersten Landkreisen in Niedersachsen. Die Aufklärungsquote von 67,11 % unterstreicht die hohe Intensität und Qualität der polizeilichen Ermittlungsarbeit im vergangenen Jahr.

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Deliktsbereiche zeigt jedoch unterschiedliche Entwicklungen und Handlungsbedarfe.

Besonders auffällig ist der hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (39,6 %) im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinder- und jugendpornographischer Schriften.

Dies verdeutlicht die besondere Bedeutung eines verantwortungsvollen und sensiblen Umgangs junger Menschen sowie deren Eltern mit digitalen Medien, Smartphones und sozialen Netzwerken, um Risiken frühzeitig zu erkennen und negative Entwicklungen zu verhindern.

Im Bereich der häuslichen Gewalt wird deutlich, dass Fallzahlen nicht allein durch ein verändertes Anzeigeverhalten erklärt werden können. Opfer durchlaufen häufig lange Leidenswege, bevor Taten zur Anzeige gebracht werden.

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt bleibt daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weiterhin hohe Sensibilität, frühzeitige Intervention und enge Vernetzung aller beteiligten Stellen erfordert.

Die hohe Aufklärungsquote bei Eigentumsdelikten ist insbesondere auf eine konsequente täterorientierte Ermittlungsarbeit mit hoher Intensität zurückzuführen. Durch gezielte Maßnahmen konnten sowohl bei Wohnungseinbruchdiebstählen als auch bei Kraftfahrzeugdiebstählen Tatserien aufgeklärt und beendet werden.

Positiv hervorzuheben ist zudem der deutliche Rückgang vollendeter Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, der maßgeblich auf umfangreiche Präventionsarbeit und eine gestiegene Sensibilität in der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Gleichwohl zeigt der entstandene Gesamtschaden in Höhe von 210.501 €, dass dieser Deliktsbereich weiterhin von erheblicher Bedeutung bleibt.

Insgesamt verdeutlicht die Polizeiliche Kriminalstatistik, dass die Polizeiinspektion Gifhorn sowohl im öffentlichen als auch im digitalen Raum, bei Delikten durch überörtliche Täterinnen und Täter sowie im sozialen Nahbereich der Opfer wirksame präventive und repressive Maßnahmen umgesetzt hat.

Diese differenzierten und zielgerichteten Ansätze haben maßgeblich zu dem insgesamt positiven Sicherheitsbild im Landkreis beigetragen.

Carmen Scholze

Leiterin der Polizeiinspektion Gifhorn

Sophia Schulz

Leiterin des Zentralen Kriminaldienstes
der Polizeiinspektion Gifhorn

Martin Hesse

Leiter Daten Forensik
der Polizeiinspektion Gifhorn